

## **Leitlinien der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) für gute wissenschaftliche Politikberatung**

### **Vorwort**

Die hohen Anforderungen an eine Wissensbasierung staatlicher Aufgabenerfüllung, die in einer zunehmenden Komplexität der zu treffenden politischen Entscheidungen und dem Rationalitätsgebot sachgemäßer Politik begründet sind, machen eine wissenschaftliche Beratung politischer Akteure essentiell. Als Ressortforschungseinrichtung ist es wesentliche Aufgabe der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) Forschung zu betreiben sowie wissenschaftlich fundiert zu prüfen und zu beraten, mit dem Ziel die „Sicherheit in Technik und Chemie“ weiter zu entwickeln. § 4 des Erlasses über die BAM<sup>1</sup> verankert ihre Aufgabe, die Bundesregierung zu beraten sowie Verwaltungsbehörden und Gerichten ihre Expertise zur Verfügung zu stellen. Ihre Beratungsaufgaben sind in weiteren Gesetzen und Verordnungen konkretisiert<sup>2</sup>.

Um die Wissenschaftlichkeit der Beratung zu gewährleisten, ist die Ausübung von Wissenschaft und Forschung essentiell, die frei von politischer Einflussnahme im Sinne von Art. 5 Abs. 3 S. 1 des Grundgesetzes ist. Eine politisch beeinflusste Politikberatung verfehlt ihren Sinn und Zweck.

Die BAM verpflichtet sich daher, stets unabhängige und qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen, die auf epistemisch rationalen wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen, um so der hohen Verantwortung ihrer Aufgabe zur Politikberatung gerecht zu werden und zu einer besseren Qualität staatlicher Entscheidungen beizutragen.

### **Politikberatung durch die BAM**

Politikberatung an der BAM findet überall dort statt, wo die BAM durch staatliche Stellen auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Verträgen oder ihres Erlasses in die von diesen zu treffenden Entscheidungen eingebunden wird. Die Beratung kann durch jede Form der Anhörung der BAM erfolgen.

### **Leitlinien**

#### ***Wissenschaftlichkeit***

Die Politikberatung durch die BAM beruht auf *de lege artis* gewonnenen eigenen und auch fremden Forschungsergebnissen und berücksichtigt stets den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Die Verwendung fremder Forschungsergebnisse wird als solche gekennzeichnet.

---

<sup>1</sup> Erlass über die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung in der Fassung vom 31.05.2011, abrufbar unter [http://www.bam.de/de/ueber\\_uns/ueber\\_uns\\_medien/erlass\\_fuer\\_die\\_bam.pdf](http://www.bam.de/de/ueber_uns/ueber_uns_medien/erlass_fuer_die_bam.pdf).

<sup>2</sup> Für einen Auszug siehe [http://www.bam.de/de/service/amtl\\_mitteilungen/amtl\\_mitteilungen\\_medien/bam\\_rechtliche\\_grundlagen.pdf](http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/amtl_mitteilungen_medien/bam_rechtliche_grundlagen.pdf).

## ***Methodik***

Für eigene Forschung (und Entwicklung) zur Unterstützung ihres Auftrages werden an der BAM im Rahmen der jeweiligen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen die nach jeweils wissenschaftlichen Kriterien bestmöglichen Ansätze, Methoden und Verfahren unter Angabe der Unsicherheiten angewendet. Es werden auch konkurrierende Hypothesen getestet und alternative Ansätze, Methoden und Verfahren geprüft und gegebenenfalls angewendet. Bei der Forschung wird auf die Reproduzierbarkeit von Untersuchungen geachtet, welche dokumentiert werden. Sollten Untersuchungen aufgrund zeitlicher, finanzieller oder personeller Restriktionen nicht im wissenschaftlich notwendigen Umfang möglich sein, so wird darauf in der Beratung hingewiesen.

## ***Wissenschaftliche Unabhängigkeit***

Die Politikberatung durch die BAM erfolgt unabhängig von monetären, politischen oder sonstigen außer-wissenschaftlichen Einflüssen. Jede Untersuchung wird ergebnisoffen vorgenommen. Die BAM ist unabhängig in der Wahl der Methoden, Verfahren und Ansätze für Untersuchungen, welche allein nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

## ***Expertise und Diversität***

Die konkrete Auswahl der beratenden Personen erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Expertise. Die beratenden Personen decken dem Beratungsauftrag entsprechend die jeweilige fachliche Breite ab und arbeiten interdisziplinär zusammen.

## ***Transparenz***

Die BAM veröffentlicht grundsätzlich eigene Forschungsergebnisse, insofern keine Publikationsvereinbarungen entgegenstehen.

## ***Aufgabenklarheit***

Die BAM klärt mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber jeden Beratungsauftrag hinsichtlich der Fragestellung, Ziele und Rahmenbedingungen. Hierzu gehört auch die Verabredung eines angemessenen zeitlichen Rahmens und der Kommunikationskanäle.

## ***Adressatengerechte Kommunikation***

Die BAM verpflichtet sich, Beratungsinhalte adressatengerecht zu kommunizieren. Bei der wissenschaftsexternen Kommunikation muss darauf geachtet werden, dass der wissenschaftsimmanente hypothetische Charakter von Forschungsergebnissen, auf denen Empfehlungen beruhen, wahrgenommen wird.

## ***Empfehlungen***

Risiko- und Wahrscheinlichkeitseinschätzungen erfolgen stets nach epistemischen Grundsätzen und in dem Bewusstsein der wissenschaftsexternen Wahrnehmung und Wirkung. Normative Aussagen (wie Wertungen und Empfehlungen) werden als solche deutlich gemacht. Die BAM vertritt allein solche Risiko- und Wahrscheinlichkeitseinschätzungen und Handlungsempfehlungen, die wissenschaftlich fundiert sind.